



Arbeitsminister Biltgen zwei wichtige Dossiers erfolgreich  
 en allerdings noch aus. (FOTO: SHUTTERSTOCK)

äsentieren. Erste  
 aren bereits im  
 worden, andere  
 or auf sich warten.  
 aufgaben bleiben  
 vor den nächsten  
 n noch unerledigt.  
 t die Reform der  
 bbestimmung. In  
 rklärung hieß es  
 r sei von „heraus-  
 ung“. Doch dann  
 statut dazwischen  
 Gewerkschaften  
 ick machen, ist in  
 urperiode wohl  
 inem Durchbruch

Auf sich warten lässt auch die  
 Revision der beruflichen Wieder-  
 eingliederung von Arbeitnehmern  
 mit beschränkter Arbeitsfähigkeit.  
 Zwar sollten schon die Gesetze  
 vom 21. Dezember 2004 und vom 1.  
 Juli 2005 Remedur schaffen, doch  
 alle Probleme konnten nicht besei-  
 tigt werden. Arbeitsminister Bilt-  
 gen und Gesundheitsminister Di  
 Bartolomeo wollen denn auch noch  
 einmal nachbessern. In Sachen  
 Mobbing liegt der Ball zur Zeit bei  
 den Sozialpartnern. Können sie  
 sich nicht einigen, will die CSV/  
 LSAP-Koalition einen Gesetzent-  
 wurf erarbeiten, hatte Premier Jun-  
 cker unlängst angekündigt.

## Die Grenze werfen

t saarländischen Amtskollegen



### LEITARTIKEL

## Was will die Magistratur?

Vor diesen Tagen, an denen die Magistratur durch den Umzug in die neue „Cité judiciaire“ auf dem Heilig-Geist-Plateau in der Hauptstadt zumindest räumlich ein neues Kapitel der Luxemburger Justizgeschichte schreibt, hat es bereits seit etlicher Zeit eine nur bedingt öffentliche Diskussion über das Gerichtswesen im Großherzogtum gegeben.



„Justiz und Presse haben ureigene Rollen in einer Demokratie.“

JOSEPH LORENT

längstens im Ausland von der Justiz praktizierte Informationspolitik denkt.

Andererseits geht im Bericht des „Groupement des magistrats“ aber auch die Rede vom „Schutz des Images und Schutz gegen Aktionen der Medien“. Und eben dieser Passus hat es in sich, weil er trotz aller gegenteiliger Beteuerungen Absichten kundtut, die direkt oder indirekt die Pressefreiheit tangieren. Ausgangspunkt ist die Befürchtung, dass die Massenmedien den Lauf der Justiz in einer bestimmten Affäre beeinflussen könnten.

Vom Gesetzgeber wird daher nicht mehr und nicht weniger als die Einführung von zwei spezifischen Strafbeständen nach französischem Vorbild verlangt. So sollten vor dem definitiven Richterspruch alle Kommentare, mit denen versucht werde, Druck auf die Aussagen von Zeugen, die Entscheidungen des Untersuchungsrichters oder das Urteil selbst auszuüben, mit einer Haftstrafe von sechs Monaten und einer Geldbuße von 7 500 Euro geahndet werden. Dasselbe Strafmaß sollte zur Anwendung kommen, wenn durch Taten, Worte oder Schriften versucht werde, eine gerichtliche Handlung oder Entscheidung in Misskredit zu bringen.

Abgesehen davon, dass – ebenfalls im Sinne der Gewaltentrennung – Justiz und Presse ihre ureigene Rolle in einer Demokratie wahrzunehmen haben, muss man sich die Frage stellen, was die Magistratur eigentlich will. Hat sie etwa Angst vor der eigenen Courage, denn im Strafgesetzbuch existieren bereits einschlägige Bestimmungen sowohl über Diffamierung und Verleumdung als auch über die Beleidigung der „Corps constitués“?

Ausgelöst wurde diese an sich nützliche Debatte durch die am 22. März 2006 von Ombudsmann Marc Fischbach gemachte Empfehlung zur Einsetzung eines „Conseil supérieur de la justice“. Justizminister Luc Frieden berief in diesem Sinne eine nationale Justizkonferenz ein, die eine Bestandsaufnahme mit Verbesserungsvorschlägen auch über den Status der Magistratur vorlegen sollte. Beide Initiativen stießen allerdings beim „Groupement des magistrats luxembourgeois“ auf breite Ablehnung. Im Gegenzug setzte die Berufsvertretung der Magistraten – was deren gutes Recht ist – eine Arbeitsgruppe ein, die Alternativen dazu aufzeigen sollte. In den Schlussfolgerungen eines längeren Berichtes wird mit Nachdruck auf die Trennung der verfassungsrechtlichen Gewalten und auf die Unabhängigkeit der Justiz gepocht.

So weit, so gut. Aber die Magistratenvereinigung befasste sich in ihrem Papier auch mit der Informationspolitik und der Presse. Dass Luxemburgs Justiz sowohl intern als auch und besonders extern, d.h. mit der Öffentlichkeit, ein Kommunikationsproblem hat, ist unbestreitbar.

Einerseits wird anerkannt, dass angesichts der zunehmenden Mediatisierung – auch des Justizwesens – die mit fehlenden textlichen Bestimmungen begründete bisherige Zurückhaltung der Rechtsprechungsorgane gegenüber Informationsanfragen der Presse immer weniger zu rechtfertigen ist. Eigentlich ist diese Erkenntnis eine Binsenwahrheit, wenn man an die